



**LKV Baden-Württemberg**  
**Abteilung Tierkennzeichnung**  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001  
**Heinrich-Baumann-Strasse 1-3**  
**70190 Stuttgart**



Tel: 0711-92547-0  
Fax: 0711-92547-450 **NUR** Meldekarten (Rind,  
Schwein, Schaf, Ziege)  
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen,  
Bestellungen, Sonstiges  
Email: tierkennzeichnung@lkvbw.de

**TH +  
TA**

## **Registrierung der Equidenhalter und der Kennzeichner (sachkundige Personen)**

Die Registrierung der Equidenhalter und der Kennzeichner (sachkundige Personen) erfolgt bei der zuständigen Veterinärverwaltung im Landratsamt des Landkreises/Bürgermeisteramt des Stadtkreises. D. h. Halter und Kennzeichner müssen sich dort melden, damit die Registrierung durchgeführt werden kann, sofern noch nicht geschehen. Tierärzte haben automatisch den Status „Kennzeichner“; ein besonderer Befähigungsnachweis ist nicht notwendig. Die Registrierung als Tierarzt ist aber notwendig.

Für die Eigentümer\* der Equiden besteht keine Registrierungspflicht, ausgenommen Halter und Eigentümer sind die gleichen Personen bzw. die gleichen juristischen Personen.

\*Eigentümer ist die Person oder juristische Person, der das Tier gehört!

Die Registrierung ist die Voraussetzung um Transponder und Equidenpässe zu beantragen.

### **Wichtig also:**

Equidenhalter (Standort bzw. Stall in dem das Tier steht) müssen sich beim für ihren Landkreis zuständigen Veterinäramt als Equidenhalter registrieren lassen. Durch die Registrierung werden die Equidenhalter in der Zentralen Datenbank für Tiere ([www.HI-Tier.de](http://www.HI-Tier.de)) angelegt und können dann auch Transponder und Equidenpässe beantragen.

Tierärzte müssen sich bei dem für ihren Landkreis zuständigen Veterinäramt als Tierarzt registrieren lassen. Durch die Registrierung werden die Tierärzte auch in der Zentralen Datenbank für Tiere ([www.HI-Tier.de](http://www.HI-Tier.de)) angelegt und können dann Transponder und Equidenpässe für den Equidenhalter beantragen.